

Siebte Satzung zur Änderung der Satzung der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft für das hochschuleigene Auswahlverfahren der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft

vom 20. April 2016

Auf Grund von § 63 Abs. 2 und § 31 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 2 Satz 5 und 6 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich vom 3. Dezember 2008 sowie von §§ 3 Abs. 1 Satz 3, 20 der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) in der Fassung vom 13. Januar 2003 (GBl. S. 63), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich vom 20. November 2007 hat der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft am 6. April 2016 folgende Änderungssatzung beschlossen. Mit Verfügung vom 20. April 2016 hat der Rektor dieser Satzung zugestimmt.

Artikel 1

Änderungen

Überschrift

In der Überschrift wird am Ende der Text „für Bachelorstudiengänge“ eingefügt.

Geändert wird § 1

Gestrichen wird § 1 Nr. 7.

Die nachfolgenden Unterpunkte rücken entsprechend nach vorne.

Neu eingefügt wird als neue Nummer „15)“ der Text „Augenoptik/Optomietrie.

Neu eingefügt wird als neue Nummer „16)“ der Text „ Hörakustik/Audiologie)

Geändert wird Anlage 1

In der Tabelle Bachelor wird die Zeile des Studiengangs Augenoptik und Hörakustik ersatzlos gestrichen

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, den 20. April 2016

Gez.
Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor